



**STH – Hallen und Flugbetriebsflächen**

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Anlage 37**

---

**Anlage 37**

**zum Vertrag**

**IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das  
Projekt**

**„STH – Hallen und Flugbetriebsflächen“ in Holzdorf  
(MPV)**

**„Prüfauftrag für den Baukostensachverständigen“**





**STH – Hallen und Flugbetriebsflächen**

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Anlage 37**

Die UNTERNEHMER haben sich durch ihre im Rahmen der Vergabeverfahren abgegebenen Angebotsschreiben (Erstangebot und letztgültiges Angebot) dazu bereit erklärt, dass

1. die von dem jeweiligen UNTERNEHMER angebotenen Verrechnungssätze, der Gewinnsatz und der AGK-Zuschlag durch einen vom BAUHERRN beauftragten Baukostensachverständigen dahingehend geprüft werden, dass diese den im Angebotsschreiben aufgeführten Bedingungen entsprechen. Das heißt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass
  - die jeweils angebotenen Verrechnungssätze ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten (inklusive Kosten für Sozialversicherungsbeiträge) enthalten, d.h. keine Gewinnteile, keine Anteile für Allgemeine Geschäftskosten (AGK) oder sonstige Zuschläge in den angebotenen Verrechnungssätzen enthalten sind;
  - in den Angebotskalkulationen des jeweiligen UNTERNEHMERS für drei bezuschlagte/beauftragte vergleichbare Projekte in den letzten drei Geschäftsjahren vor Abgabe des jeweiligen Angebots kein geringerer Gewinnzuschlag und/oder AGK-Zuschlag enthalten war;
2. dem Baukostensachverständigen durch den jeweiligen UNTERNEHMER hierzu alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und hierin Einsicht gewähre(n);
3. sofern der Baukostensachverständige auf Basis der in dem jeweiligen Angebotsschreiben aufgeführten Bedingungen tatsächlich bei dem jeweiligen UNTERNEHMER im Zeitpunkt der Abgabe des jeweiligen Angebotes aktuell geringer entstehende Verrechnungssätze und/oder in den Auftragskalkulationen des jeweiligen UNTERNEHMERS für drei (3) mit dem vorliegenden PROJEKT vergleichbare Projekte, die an den jeweiligen UNTERNEHMER in den letzten drei Geschäftsjahren beauftragt/bezuschlagt wurden, einen geringeren durchschnittlich von dem jeweiligen UNTERNEHMER kalkulierten Gewinnsatz feststellt und/oder einen geringeren kalkulierten AGK-Zuschlag feststellt; die hiernach ggf. geringer festgestellten Verrechnungssätze und/oder der geringer festgestellte durchschnittliche Gewinnsatz und/oder der geringer festgestellte AGK-





**STH – Hallen und Flugbetriebsflächen**

(Integrierte Projektabwicklung – IPA – mittels Mehrparteienvertrag – MPV)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Anlage 37**

---

Zuschlag als angeboten und im Falle der Zuschlagserteilung als vereinbart gilt. Ob ein Projekt mit dem vorliegenden PROJEKT vergleichbar ist, wird vom Baukostensachverständigen festgelegt;

4. eine Erhöhung der Verrechnungssätze und/oder des Gewinnsatzes und/oder des AGK-Zuschlages findet nicht statt.

Der Baukostensachverständige wird die von dem jeweiligen UNTERNEHMER vorzulegenden Unterlagen und Informationen auf die Einhaltung der soeben aufgeführten Bedingungen überprüfen.

Hierbei gewährleistet der Baukostensachverständige die vertrauliche Behandlung der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen. Er wird die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausschließlich zum Zwecke der hier dargestellten Prüfung verwenden und nicht an Dritte weitergeben oder Dritten die Möglichkeit einer Kenntnisnahme vom Inhalt der Unterlagen und Informationen ermöglichen. Dritte sind alle Personen, die nicht der jeweilige UNTERNEHMER, auf den sich die Prüfung bezieht, oder der Baukostensachverständige sind. Nach Beendigung der vom Baukostensachverständigen durchzuführenden Prüfung wird der Baukostensachverständige die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen an den jeweiligen UNTERNEHMER zurückgeben oder, sofern eine Rückgabe nicht möglich ist, vernichten.

